



Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bulletin Nr. 109, 14.9.1990, S.1156/57.

Gemeinsamer Brief

**des Bundesministers des Auswärtigen, Hans-Dietrich Genscher,
und des amtierenden Außenministers der DDR,
Ministerpräsident Lothar de Maizière,
an die Außenminister der Sowjetunion, Frankreichs,
Großbritanniens und der Vereinigten Staaten
im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Vertrages
über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland**

Herr Außenminister,

im Zusammenhang mit der heutigen Unterzeichnung des
Vertrages über die abschließende Regelung in bezug
auf Deutschland möchten wir Ihnen mitteilen, daß die
Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der
Deutschen Demokratischen Republik in den Verhand-
lungen folgendes dargelegt haben:

1. Die Gemeinsame Erklärung der Regierungen der
Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen
Demokratischen Republik zur Regelung offener
Vermögensfragen vom 15. Juni 1990 enthält unter
anderem folgende Aussagen:

„Die Enteignungen auf besatzungsrechtlicher bzw.
besatzungshoheitlicher Grundlage (1945 bis 1949)
sind nicht mehr rückgängig zu machen. Die Regierun-
gen der Sowjetunion und der Deutschen Demokrati-
schen Republik sehen keine Möglichkeit, die damals
getroffenen Maßnahmen zu revidieren. Die Regierung
der Bundesrepublik Deutschland nimmt dies im Hin-
blick auf die historische Entwicklung zur Kenntnis. Sie
ist der Auffassung, daß einem künftigen gesamtdeu-
tschen Parlament eine abschließende Entscheidung
über etwaige staatliche Ausgleichsleistungen vorbe-
halten bleiben muß.“

Gemäß Artikel 41 Absatz 1 des Vertrages zwischen
der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen
Demokratischen Republik über die Herstellung der
Einheit Deutschlands vom 31. August 1990 (Eini-
gungsvertrag) ist die genannte Gemeinsame Erklä-
rung Bestandteil dieses Vertrages. Gemäß Artikel 41
Absatz 3 des Einigungsvertrages wird die Bundesre-
publik Deutschland keine Rechtsvorschriften erlassen,
die dem oben zitierten Teil der Gemeinsamen Erklä-
rung widersprechen.

2. Die auf deutschem Boden errichteten Denkmäler, die
den Opfern des Krieges und der Gewaltherrschaft
gewidmet sind, werden geachtet und stehen unter dem
Schutz deutscher Gesetze.

Das Gleiche gilt für die Kriegsgräber, sie werden erhal-
ten und gepflegt.

3. Der Bestand der freiheitlich-demokratischen Grund-
ordnung wird auch im vereinten Deutschland durch die
Verfassung geschützt. Sie bietet die Grundlage dafür,
daß Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem
Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die frei-
heitlich-demokratische Grundordnung zu beeinträch-
tigen oder zu beseitigen, sowie Vereinigungen, die
sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder
gegen den Gedanken der Völkerverständigung rich-
ten, verboten werden können. Dies betrifft auch Par-
teien und Vereinigungen mit nationalsozialistischen
Zielsetzungen.

4. Zu den Verträgen der Deutschen Demokratischen
Republik ist in Artikel 12 Absatz 1 und 2 des Vertrages
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der
Deutschen Demokratischen Republik über die Herstel-
lung der Einheit Deutschlands vom 31. August 1990
folgendes vereinbart worden:

„Die Vertragsparteien sind sich einig, daß die völker-
rechtlichen Verträge der Deutschen Demokratischen
Republik im Zuge der Herstellung der Einheit Deutsch-
lands unter den Gesichtspunkten des Vertrauens-
schutzes, der Interessenlage der beteiligten Staaten
und der vertraglichen Verpflichtungen der Bundes-
republik Deutschland sowie nach den Prinzipien einer
freiheitlichen, demokratischen und rechtsstaatlichen
Grundordnung und unter Beachtung der Zuständig-
keiten der Europäischen Gemeinschaften mit den
Vertragspartnern der Deutschen Demokratischen
Republik zu erörtern sind, um ihre Fortgeltung, Anpas-
sung oder ihr Erlöschen zu regeln beziehungsweise
festzustellen.

Das vereinte Deutschland legt seine Haltung zum
Übergang völkerrechtlicher Verträge der Deutschen
Demokratischen Republik nach Konsultationen mit
den jeweiligen Vertragspartnern und mit den Europä-
schen Gemeinschaften, soweit deren Zuständigkeiten
berührt sind, fest.“

Mit dem Ausdruck unserer ausgezeichneten Hochachtung

Hans-Dietrich Genscher
Lothar de Maizière